

---

## **Geltungsbereich**

Diese Konformitätserklärung gilt für:

- Alle von uns gelieferten Dienstleistungen, Produkte, Materialien und Komponenten.
- Alle aktuellen und zukünftigen Lieferungen, sofern keine anderslautende schriftliche Mitteilung erfolgt.
- Sämtliche von uns eingesetzten Bearbeitungs-, Beschichtungs-, Reinigungs- und Veredelungsverfahren

## **Erklärung zur PFAS-Freiheit**

Wir bestätigen hiermit, dass die im Rahmen unserer Dienstleistungen eingesetzten Materialien und Verfahren PFAS-frei sind.

Insbesondere werden weder PFAS-Stoffe wie PFOS, PFOA, PFHxS, PFNA, GenX noch andere fluororganische Verbindungen verwendet oder beigemischt.

## **RoHS-Konformität**

Die von uns an Ihr Haus durchgeführten Bearbeitungen und Beschichtungen entsprechen den Anforderungen der EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) in der jeweils gültigen Fassung. Die darin beschränkten Stoffe werden entweder nicht eingesetzt oder unterschreiten die zulässigen Grenzwerte.

## **REACH-Konformität**

Wir bestätigen die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Insbesondere gilt:

Es sind keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß der Kandidatenliste nach Artikel 59 Absatz 1 in Konzentrationen von mehr als 0,1 Gewichtsprozent enthalten.

## **Konfliktmaterialien**

In Bezug auf Konfliktmaterialien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold – 3TG) bestätigen wir auf Grundlage der Informationen unserer Zinn-Lieferanten, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.

Nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen besteht für Importeure seit dem 01.01.2021 die Verpflichtung zur Durchführung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung.

Die Konformitätserklärung wurde nach bestem Wissen und auf Grundlage, der uns zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Informationen erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Partner für galvanische Oberflächen  
RIEGER METALLVEREDLUNG GmbH & Co. KG

Diese Konformitätserklärung ist auch ohne eigenhändige Unterschrift rechtsverbindlich gültig.